



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	24.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

**hier: Anfrage FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen (AN/0027/2011)**  
**Sind die Strompreiserhöhungen für die Verbraucher der RheinEnergie AG ab 01.01.2011 gerechtfertigt?**

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 hat die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zur BV-Sitzung am 24.01.2011 gebeten:

- „1. Hält die Verwaltung die Strompreiserhöhung der städtischen RheinEnergie AG angesichts der zitierten öffentlichen Kritik für gerechtfertigt, obwohl die Kölner Strompreise damit ca. 100-200€/Jahr für eine Familie mit einem Stromverbrauch von ca. 4000 kWh/Jahr **über** den Strompreisen bundesweiter Anbieter liegen?“
2. In welcher finanziellen Größenordnung schlagen die Strompreiserhöhungen der RheinEnergie AG auf die städtischen Einrichtungen: Verwaltungen, Schulen, Kitas ua. und für Sozialwohnungen durch, bei denen die Stadt die Wohnnebenkosten tragen muß?
3. Wirken die hohen Strompreise der RheinEnergie AG als Wohnnebenkosten der von Herrn OB Roters angestrebten sozialen Balance in der Stadt Köln entgegen?
4. Oder sollen die Strompreiserhöhungen für die Verbraucher die am 17.06.2010 veröffentlichten hohen Millionenverluste im Beteiligungsportfolio der RheinEnergie AG ausgleichen helfen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die RheinEnergie AG gebeten, ihr die zur Beantwortung der Fragen 1 und 4 notwendigen Detailinformationen zur Verfügung zu stellen. Die RheinEnergie AG hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Vorbemerkung:

Die staatlichen Belastungen des Strompreises für Haushalte steigen stetig und liegen heute mehr als doppelt so hoch wie 1998 zu Beginn der Liberalisierung des Energiemarktes. So entfallen bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.000 kWh/Jahr alleine 47 % der Stromkosten auf staatliche Abgaben und Steuern. Eine vom Deutschen Bundestag am 6. Juni 2008 beschlossene neue und erweiterte Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Die beschlossene gesetzliche Förderung Erneuerbarer Energien bedingt erhöhte staatliche Abgaben, mit denen ein finanzieller Beitrag zu Investitionen in Erneuerbare Energien geleistet werden soll. Diese musste die RheinEnergie AG in ihre Preisgestaltung einbeziehen.

Darüber hinaus werden neben den EEG-Abgaben auch die Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Abgaben für die Förderung Kraft-Wärme-Kopplung und die Mehrwertsteuer berücksichtigt. Zudem führten gestiegene interne Kosten zu einer begrenzten Preisanpassung, die sowohl auf die Arbeitspreise als auch in geringer Höhe auf die Grundpreise umgelegt wurden.

Zu 1.:

Die RheinEnergie AG hatte ihre Arbeitspreise zum 1. Januar 2010 zuletzt deutlich senken können. Grund hierfür waren gefallene Beschaffungspreise. Andere Versorger hatten zum 1. Januar 2010 oder im Verlauf des Jahres 2010 vielfach Preise erhöht. Betrachtet man den Zeitraum 2010/2011 hat die RheinEnergie AG im Vergleich zu anderen Versorgern relativ wenig erhöht und liegt mit ihren Grundpreisen im „Mittelfeld“, verglichen mit weiteren Anbietern in der Region.

Unternehmen	1.1.2010 in ct/kWh	1.3.2010 in ct/kWh	1.8.2010 in ct/kWh	1.1.2011 in ct/kWh	2010/2011 Gesamt (inkl. GP) in ct/kWh	
RheinEnergie	-1,13	---	---	+2,44	+1,31	6,8 %
EnW Bonn	+0,95	---	---	+1,05	+2,00	9,3 %
RWE (Essen)	---	---	+1,79	+0,80	+2,59	10,5 %
Hamburg	+0,98	---	---	+2,27	+3,25	10,1%
Berlin	+1,31	---	---	+2,33	+3,64	10,3%
München		+0,81	---	---	+0,81	3,8%
Düsseldorf	---	---	---	+1,76	+1,76	7,5%
Dortmund	---	----	---	+1,76	+1,76	7,4%

Am 19. November 2010 veröffentlichte die Zeitschrift "Stern" einen Vergleich von rund 250 Stromanbietern bundesweit. Die dort gemachten Preisangaben beziehen sich auf einen Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4.000 Kilowattstunden im Jahr. Bei einem Vergleich der Preisangaben im Grundversorgungstarif liegt die RheinEnergie AG ab dem 1. Januar 2011 auf Platz 48 und gehört damit zu den 50 günstigsten Stromanbietern im Vergleich mit 250 weiteren Energieversorgern bundesweit.

Darüber hinaus bietet die RheinEnergie AG, neben dem Grundversorgungstarif, auf den

sich die oben genannten Vergleiche beziehen, ihren Kunden eine Reihe weiterer günstiger Tarife. So hatten 2010 und in den Jahren zuvor die Kunden der RheinEnergie AG die Möglichkeit, mit Abschluss des Tarifs „StromGarant“ sich gegen Preisschwankungen auf dem Beschaffungsmarkt bis zu einer Laufzeit von 36 Monaten zu schützen. Lediglich die vom Gesetzgeber erhobenen Abgaben waren in dem Festpreisangebot nicht berücksichtigt. Selbstverständlich wurden Senkungen z. B. bei den KWK-Abgaben mit in die Preise einkalkuliert.

Zu 4.:

Die Beteiligung der RheinEnergie AG an der MVV Energie AG im Jahr 2007 war mit großen Erwartungen hinsichtlich energiewirtschaftlicher Kooperationsmöglichkeiten sowie der Realisierung von Synergiepotentialen verbunden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich bis 2010 nennenswerte Effekte nicht eingestellt haben, wurde im Geschäftsjahr 2009 eine Wertberichtigung der MVV-Aktien vorgenommen. Diese Wertberichtigung hat sich, wie aus dem am 17. Juni 2010 veröffentlichten Geschäftsbericht ersichtlich, nicht auf die Preisgestaltung der RheinEnergie AG ausgewirkt.“

Diesen Antworten ist seitens der Verwaltung nichts hinzuzufügen.

Antwort zu 2.:

Die Strompreiserhöhungen der RheinEnergie AG schlagen nicht auf die städtischen Einrichtungen durch, da diese Erhöhungen für Tarifkunden gelten.

Die Stadt Köln beschafft gemäß den Beschaffungsrichtlinien für öffentliche Auftraggeber elektrische Energie über ein offenes, europaweites Ausschreibungsverfahren. Dadurch folgt der Abschluss eines Sondervertrages für die Stromlieferung. Die hierbei erzielten Strompreise orientieren sich am öffentlichen Wettbewerb, wobei die Zuschlagserteilung auf den günstigsten Lieferanten erfolgt. Nach diesem Verfahren wurde für die Zeit ab 01.01.2011 ein neuer Stromliefervertrag mit einer Festpreisbindung für die reine Energielieferung für drei Jahre für die städtischen Abnahmestellen geschlossen. Die gesetzlich festgelegten Bestandteile werden jeweils in der aktuellen Höhe an die Stadt weitergereicht.

Durch Aufteilung der Beschaffung in Lose wurde nach diesem Verfahren rund 80% der Liefermenge bei der RheinEnergie AG und rund 20% der Liefermenge bei der LichtBlick AG beauftragt.

Vom Gesetzgeber wurden zum Jahreswechsel Preisänderungen veranlasst, die zu einer deutlichen Erhöhung der Umlage für erneuerbare Energie führt.

Aufgrund der unter öffentlichem Wettbewerb erzielten Beschaffungspreise ergibt sich für die städtischen Abnahmestellen eine Preissteigerung, die insgesamt noch unter der Erhöhung der gesetzlich veränderten Preisbestandteile (Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz) liegt.

Antwort zu 3.:

Die RheinEnergie AG hat in der Antwort zu Frage 1. nachvollziehbar die Notwendigkeit der vorgenommenen Tarifierhöhung sowohl dem Grund als auch der Höhe nach dargelegt. Insofern erübrigt sich nach Ansicht der Verwaltung eine Antwort auf diese Frage.

